

Pressemitteilung: 13 510-277/25

Inflation im Dezember 2024 laut Schnellschätzung bei 2,0 %

Teuerungsrate entspricht dem 2 %-Stabilitätsziel der EZB

Wien, 2025-01-07 – Die Inflationsrate für Dezember 2024 beträgt voraussichtlich 2,0 %. Das geht aus einer Schnellschätzung von Statistik Austria hervor. Im Vergleich zum Vormonat November steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,6 %.

„Einer ersten Schätzung zufolge wird die Inflationsrate im Dezember 2024 mit 2,0 % exakt das Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank erreichen. In den drei Monaten davor lag die Teuerung in Österreich jeweils leicht darunter. Kräftigste Preistreiber waren erneut die Dienstleistungen, die im Schnitt um 4,6 % teurer als im Dezember 2023 waren. Der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln, Tabak und Alkohol lag mit +1,7 % etwas unter der allgemeinen Inflationsrate. Die Energiepreise, die um 7 % niedriger als im Dezember 2023 waren, wirkten dämpfend auf die Inflationsrate“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), Dezember 2024

- +2,0 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,6 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Seit Oktober 2024 bietet Statistik Austria bereits in der Frühschätzung einen detaillierteren Einblick in die Veränderungsraten von Komponenten des Verbraucherpreisindex und deren Einfluss auf die Inflationsrate. Die Sonderaggregate Industriegüter (A), Energie (E), Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak (F) und Dienstleistungen (S) ergeben gemeinsam die Gesamtinflation (siehe Tabelle).

Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex (Schnellschätzung)

| VPI-Gesamtindex/Teilindex | Gewicht | Veränderung gegenüber Dezember 2023 | Einfluss auf Vorjahresveränderung |
|------------------------------------|------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| | In Prozent | +/- % | +/- Prozentpunkte |
| VPI-Gesamtindex | 100 | 2,0 | 2,0 |
| A - Industriegüter | 28,25 | 0,8 | 0,191 |
| E - Energie | 9,30 | -7,0 | -0,656 |
| F - Nahrungsmittel, Tabak, Alkohol | 14,70 | 1,7 | 0,244 |
| S - Dienstleistungen | 47,75 | 4,6 | 2,201 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Dezember 2024

- +2,1 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,7 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Die Sonderaggregate für den HVPI werden von [Eurostat](#) am 7. Jänner 2025 um 11.00 Uhr veröffentlicht.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Dezember 2024 werden am 15. Jänner 2024 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzung des Verbraucherpreisindex (VPI) basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmontat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzung sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine unter „nächste Veröffentlichungen“), unterscheiden kann. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Weitere Informationen zur Definition der Sonderaggregate A, E, F und S finden Sie auf unserer Website.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsdifferenzen. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria vom fachstatistischen Generaldirektor Tobias Thomas und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA